

**Antrag 213/II/2024****KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisung AGH-Fraktion als Material (Konsens)****Keine soziale Destabilisierung - Hände weg von freiwilligen Leistungen in den Bereichen sozialer Dienste, Arbeit und Soziales, Bildung und Angeboten der Jugendhilfe.**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und im  
2 Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich im  
3 Rahmen der bevorstehenden Auflösung der pauschalen  
4 Minderausgabe (PMA) für 2025 für Projekte und Leistun-  
5 gen insbesondere in den Bereichen Bildung, Arbeit und  
6 soziale Dienste einzusetzen. Handlungsleitend sind Be-  
7 schlusslagen, die sich aus dem Wahlprogramm und dem  
8 Koalitionspapier ergeben.

9  
10 Der Landesvorstand, insbesondere die Verhandlungsfüh-  
11 rer im Koalitionsausschuss, werden im Rahmen der Koali-  
12 tionsverhandlungen zur Haushaltskonsolidierung insbe-  
13 sondere zum Schutz von Zuwendungstiteln aufgefordert.

14  
15 Bei der Beratung der bezirklichen Haushalte werden die  
16 Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktionen in den  
17 Bezirksverordnetenversammlungen aufgefordert sich da-  
18 für einsetzen, dass trotz des noch zu erbringenden Bei-  
19 trags zur PMA, freiwillige soziale Leistungen innerhalb der  
20 Bezirke erhalten bleiben.

21  
22 Mit allen Möglichkeiten ist dem entgegenzuwirken, dass,  
23 auf Grund der Haushaltssperre und den sich ggf. notwen-  
24 digen weiteren Beratungsnotwendigkeiten, die sich erge-  
25 benden Verwaltungs- und Beantragungsverfahren Situa-  
26 tionen erzeugen, die eine Finanzierung, bzw. Fortführung  
27 zum 01.01.2025 in Frage stellen. Eine „kalte“ Beendigung,  
28 oder Verzögerung von Zuwendungsprojekten, die priori-  
29 tär fortgeführt werden, muss unterbleiben.

30  
31 **Begründung**

32  
33 Eine Vielzahl von Leistungen im Land und in den Bezirken  
34 basieren auf Zuwendungsprojekten, durchgeführt durch  
35 freie Träger und Dienstleister, mit und ohne Drittmittelfi-  
36 nanzierungen, die eine Infrastruktur in den Bereichen Bil-  
37 dung, Arbeit und Soziales sicherstellen. Diese Leistungen  
38 sichern und ergänzen ebenfalls die Wahrnehmung und  
39 Wirksamkeit der Pflichtaufgaben in diesen Bereichen.

40  
41 Diese Zuwendungsprojekte agieren Förderrechtlich auf  
42 Basis zeitlich befristeter Antragstellungen und der Bewil-  
43 ligung. Eine Vielzahl dieser Projekte laufen zum 31.12.2024  
44 aus. Belastbare Aussagen mit Bezug Fortführung oder Ein-  
45 stellung sind derzeit nicht möglich und oder werden nicht  
46 gemacht.

47

48 Fortführungen bedürfen belastbarer Bewilligungen. Nur  
49 dadurch können Zuwendungen ausgezahlt werden. Leis-  
50 tungen stehen in Abhängigkeit von Personal und ggf. Räu-  
51 men. Arbeitsverträge und Mietverträge sind / werden not-  
52 wendig. Somit stehen nicht nur die Leistungen dieser An-  
53 gebote in Frage. Es geht hier ebenfalls um Arbeitsverträge  
54 und die Existenz von einer nicht unerheblichen Anzahl von  
55 Träger.  
56  
57 Eine auf diesem Weg erreichte Ausdünnung der Träger-  
58 landschaft in Berlin hätte weitreichende und langfristi-  
59 ge Folgen auf die Leistungsfähigkeit einer ganzen Branche  
60 und auf wachzunehmende Pflichtaufgaben.